



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ralf Stadler AfD**
vom 16.10.2024

Anzahl, Herkunft und Aufenthaltsstatus ausländischer Staatsbürger im Landkreis Passau

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Anzahl der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Passau 3
- 1.1 Wie viele ausländische Staatsbürger sind aktuell (Stand: 01.10.2024) im Landkreis Passau gemeldet? 3
- 1.2 Wie viele davon sind EU-Bürger, Drittstaatsangehörige, männlich bzw. weiblich (bitte hierzu auch Anteil der Gesamtbevölkerung angeben und soweit aktuelle Bevölkerungsstatistiken nicht vorliegen, bitte ausführliche Begründung und Bereitstellung der zuletzt erhobenen Zahlen)? 3
2. Herkunftsländer der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Passau 4
- 2.1 Welche zehn Nationalitäten sind unter den ausländischen Staatsbürgern im Landkreis Passau am häufigsten vertreten? 4
- 2.2 Wie viele der genannten Personen aus Frage 2.1 sind männlich bzw. weiblich (bitte exakte Zahlen und die jeweiligen Prozentanteile angeben)? 4
3. Aufenthaltsstatus der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Passau (bitte sowohl absolute Zahlen als auch Prozentangaben im Verhältnis zur Gesamtzahl der ausländischen Staatsbürger angeben, ebenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselt) 4
- 3.1 Wie viele der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Passau besitzen einen dauerhaften Aufenthaltstitel oder einen befristeten Aufenthaltstitel? 4
- 3.2 Wie viele der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Passau besitzen einen Status eines Asylbewerbers oder Geduldetenstatus? 4
- 3.3 Wie viele der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Passau besitzen einen Status als Staatenlose? 4
4. Entwicklung im Vergleich zu Vorjahren 4

4.1	Wie hat sich die Anzahl der ausländischen Staatsbürger in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 entwickelt?	5
4.2	Wie schlüsselt sich die Anzahl der in Frage 4.1 genannten Personen in Nationalitäten, Aufenthaltsstatus und Geschlecht getrennt nach Jahren auf?	5
5.	Ausreisepflichtige Personen im Landkreis Passau	5
5.1	Wie viele abgelehnte Asylbewerber sind derzeit im Landkreis Passau ausreisepflichtig (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?	5
5.2	Wie viele Personen mit erloschenem Aufenthaltstitel sind derzeit im Landkreis Passau ausreisepflichtig (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?	5
5.3	Wie viele geduldete Personen, die zur Ausreise aufgefordert wurden, sind derzeit im Landkreis Passau ausreisepflichtig (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?	5
6.	Abgeschobene Personen und Gründe für gescheiterte Abschiebungen	6
6.1	Wie viele Abschiebungen wurden in den letzten zwölf Monaten im Landkreis Passau durchgeführt (bitte Abschiebungen nach Nationalität, Geschlecht und Aufenthaltsdauer auflisten)?	6
6.2	Welche Gründe führten zu gescheiterten Abschiebungen?	6
6.3	Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Hindernisse zu überwinden?	6
7.	Geplante Maßnahmen und Langzeitpläne zur Reduzierung der Ausreisepflichtigen	6
7.1	Welche konkreten Maßnahmen sind, kurzfristig (innerhalb der nächsten zwölf Monate) und langfristig (in den nächsten fünf Jahren) geplant, um die Zahl der ausreisepflichtigen Personen zu reduzieren?	6
7.2	Welche Erfolgskennzahlen sollen dabei erreicht werden?	7
8.	Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch ausländische Staatsbürger im Landkreis Passau	7
8.1	Wie viele der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Passau beziehen aktuell Sozialleistungen (bitte nach Art der Leistung [z. B. Bürgergeld, Wohngeld o. Ä.] und nach Nationalität und Geschlecht der Leistungsempfänger differenzieren)?	7
8.2	Wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Passau?	8
	Anlage 2	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 11.11.2024

Vorbemerkung:

Bei den Fragen 1.1 bis 4.2 ist auf Folgendes hinzuweisen:

Nach § 16 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) besteht eine allgemeine Pflicht zur Geheimhaltung von Einzelangaben zum Schutz vor Offenlegung der persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Auskunftspflichtigen. Für die Beantwortung der Fragen wird auf Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) zurückgegriffen.

Der aktuellste, dem Landesamt für Statistik (LfStat) vorliegende, Auszug des AZR betrifft den Stichtag 31.12.2023. Die übermittelten Zahlen unterliegen der Geheimhaltung. Bei der AZR-Statistik wird zur Geheimhaltung das Verfahren der Fünfer-Rundung eingesetzt, bei dem alle Fallzahlen auf das nächstgelegene Vielfache von fünf gerundet werden. Bei der Summenbildung der Einzelwerte kann es zu Abweichungen mit den genannten Zwischensummen bzw. der genannten Endsumme kommen. Bei der Berechnung von Anteilen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung werden die Ergebnisse der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 verwendet.

Zu den Fragen 5.1 bis 7.2 wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine statistische Erfassung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer erfolgt im AZR nicht nach dem Aufenthaltsort, sondern nur nach Zuständigkeit der Ausländerbehörde, die gemäß der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht variieren kann. Auf die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer“ (Drs. 18/23111 vom 12.08.2022) wird insoweit verwiesen. Angegeben werden daher nur Zahlen zum Landratsamt Passau als örtlich zuständiger Kreisverwaltungsbehörde, soweit sie statistisch erfasst sind.

- 1. Anzahl der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Passau**
- 1.1 Wie viele ausländische Staatsbürger sind aktuell (Stand: 01.10.2024) im Landkreis Passau gemeldet?**
- 1.2 Wie viele davon sind EU-Bürger, Drittstaatsangehörige, männlich bzw. weiblich (bitte hierzu auch Anteil der Gesamtbevölkerung angeben und soweit aktuelle Bevölkerungsstatistiken nicht vorliegen, bitte ausführliche Begründung und Bereitstellung der zuletzt erhobenen Zahlen)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund von Konsistenz zwischen den Fragen 1.1 und 1.2 wird zur Beantwortung das AZR und nicht die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung herangezogen. Nur die Frage 1.1 kann auch mit den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung beantwortet werden. Die inhaltlichen Abgrenzungen, Berichtswege und Erfassungsverfahren beider Quellen unterscheiden sich in folgender Hinsicht:

Die Bevölkerungsfortschreibung stellt zwischen den Volkszählungen die einzige Quelle für ein umfassendes Bild der Gesamtbevölkerung in Deutschland und deren

demografischer Struktur dar. Bis 2010 wurde bei der Staatsangehörigkeit lediglich zwischen deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit unterschieden, ab 2011 werden zusätzlich bis auf Landesebene einzelne ausländische Staatsangehörigkeiten nachgewiesen.

Aufgabe des AZR ist es hingegen, die mit der Durchführung ausländer- und asylrechtlicher Vorschriften betrauten Behörden durch die Speicherung und Übermittlung der gespeicherten Daten zu unterstützen. Die AZR-Angaben werden von der amtlichen Statistik als Ergänzung für in der Bevölkerungsfortschreibung nicht enthaltene Merkmale (Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus, Staatsangehörigkeit bis 2010 bzw. auf Kreisebene) ausgewertet und bereitgestellt.

Die Zahlen zur Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 können der Anlage 1¹ entnommen werden.

2. Herkunftsländer der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Passau

2.1 Welche zehn Nationalitäten sind unter den ausländischen Staatsbürgern im Landkreis Passau am häufigsten vertreten?

2.2 Wie viele der genannten Personen aus Frage 2.1 sind männlich bzw. weiblich (bitte exakte Zahlen und die jeweiligen Prozentanteile angeben)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahlen hierzu können der Anlage 2 entnommen werden.

3. Aufenthaltsstatus der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Passau (bitte sowohl absolute Zahlen als auch Prozentangaben im Verhältnis zur Gesamtzahl der ausländischen Staatsbürger angeben, ebenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselt)

3.1 Wie viele der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Passau besitzen einen dauerhaften Aufenthaltstitel oder einen befristeten Aufenthaltstitel?

3.2 Wie viele der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Passau besitzen einen Status eines Asylbewerbers oder Geduldetenstatus?

3.3 Wie viele der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Passau besitzen einen Status als Staatenlose?

4. Entwicklung im Vergleich zu Vorjahren

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4.1 Wie hat sich die Anzahl der ausländischen Staatsbürger in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 entwickelt?

4.2 Wie schlüsselt sich die Anzahl der in Frage 4.1 genannten Personen in Nationalitäten, Aufenthaltsstatus und Geschlecht getrennt nach Jahren auf?

Die Fragen 3.1 bis 4.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 können die Zahlen der Anlage 3² entnommen werden. Für das Jahr 2024 liegen noch keine Daten vor.

Bei den Angaben zu den Personen ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Zuzugs von Kriegsflüchtlingsen aus der Ukraine im Jahr 2022 und dem entsprechenden Bearbeitungs- und Registrierungsrückstau bei den betroffenen Behörden nicht ausgeschlossen werden kann, dass aufgrund von unvollständigen oder verzögerten Erfassungen sowie Dubletten ein zu hoher Datenbestand ausgewiesen ist.

5. Ausreisepflichtige Personen im Landkreis Passau

5.1 Wie viele abgelehnte Asylbewerber sind derzeit im Landkreis Passau ausreisepflichtig (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 30.09.2024 hielten sich im Landkreis 163 Personen mit unanfechtbar abgelehntem Asylantrag auf. Davon sind 98 männlich, 64 weiblich und eine Person unbekannten Geschlechts. Die Anzahl der davon ausreisepflichtigen Personen ist statistisch nicht erfasst. Insgesamt sind im Landkreis Passau 298 Ausländer ausreisepflichtig. Davon sind 183 männlich, 113 weiblich und zwei Personen haben ein unbekanntes Geschlecht.

5.2 Wie viele Personen mit erloschenem Aufenthaltstitel sind derzeit im Landkreis Passau ausreisepflichtig (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 30.09.2024 halten sich im Landkreis Passau fünf Personen mit erloschenem Aufenthaltstitel auf. Davon sind zwei männlich und drei weiblich.

5.3 Wie viele geduldete Personen, die zur Ausreise aufgefordert wurden, sind derzeit im Landkreis Passau ausreisepflichtig (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Zum Stand 30.09.2024 waren im Landkreis Passau 252 Personen im AZR registriert, bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde. Davon sind 145 männlich, 106 weiblich und eine Person unbekannten Geschlechts.

Eine zusätzliche Aufforderung zur Ausreise ist bei geduldeten Personen nicht erforderlich, weil die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) die Ausreisepflicht eines Ausländers nach dem Aufenthaltsgesetz unberührt lässt.

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

6. Abgeschobene Personen und Gründe für gescheiterte Abschiebungen

6.1 Wie viele Abschiebungen wurden in den letzten zwölf Monaten im Landkreis Passau durchgeführt (bitte Abschiebungen nach Nationalität, Geschlecht und Aufenthaltsdauer auflisten)?

Eine statistische Erfassung der abgeschobenen Ausländer nach ihrem vorherigen Aufenthalt in den Landkreisen erfolgt nicht, vgl. im Übrigen auch die Vorbemerkung zu den Fragen 5.1 bis 7.2.

6.2 Welche Gründe führten zu gescheiterten Abschiebungen?

Abschiebungen können aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen (z. B. verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz, Asylfolgeantrag, Krankheit, Untertauchen oder Beförderungsverweigerung) scheitern. Zu den Gründen, warum Abschiebungen scheitern können, wird insbesondere auf die Antwort der Staatsregierung vom 25.06.2024 auf die Anfrage „Abschiebungen aus Bayern“ des Abgeordneten Stefan Löw (AfD) vom 07.05.2024 (Drs. 19/2596 vom 23.07.2024), auf die Antwort der Staatsregierung vom 22.05.2019 auf die Anfrage „Abschiebungen aus Bayern“ des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 27.03.2019 (Drs. 18/2202 vom 05.07.2019) und die Antwort der Staatsregierung vom 15.05.2019 auf die Anfrage „Abschiebungen in den Jahren 2018 und 2019“ des Abgeordneten Martin Hagen (FDP) vom 08.04.2019 (Drs. 18/2097 vom 12.07.2019) verwiesen.

6.3 Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Hindernisse zu überwinden?

7. Geplante Maßnahmen und Langzeitpläne zur Reduzierung der Ausreisepflichtigen

7.1 Welche konkreten Maßnahmen sind, kurzfristig (innerhalb der nächsten zwölf Monate) und langfristig (in den nächsten fünf Jahren) geplant, um die Zahl der ausreisepflichtigen Personen zu reduzieren?

Die Fragen 6.3 und 7.1 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat bereits frühzeitig gehandelt und die erforderlichen Schritte in die Wege geleitet, um Rückführungen effektiver durchzuführen – etwa durch die Schaffung von sieben Zentralen Ausländerbehörden bei den Regierungen, die Einrichtung des Landesamtes für Asyl und Rückführungen (LfAR) oder den Ausbau der Abschiebungshaftplätze – und Zuzugsanreize und soziale Pull-Faktoren zu reduzieren (etwa durch die Einführung einer Bezahlkarte). Bayern liegt im Ländervergleich bei Rückführungen – hinter dem deutlich bevölkerungsreicheren Nordrhein-Westfalen – an zweiter Stelle. Hier wird ergänzend auf die Antwort der Staatsregierung vom 31.05.2022 zu den Fragen 4 und 8 der Anfrage „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer“ des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 02.05.2022 (Drs. 18/23111 vom 12.08.2022) verwiesen.

Das wesentliche Hemmnis bei der Durchführung von Rückführungen ist die mangelnde Kooperationsbereitschaft zahlreicher Herkunftsländer. Eine Vielzahl von Ausreisepflichtigen kann nicht abgeschoben werden, weil sich die Herkunftsländer entweder

bei der Passersatzpapierbeschaffung oder der Durchführung von Rückführungsmaßnahmen unkooperativ zeigen und etwa Rückübernahmeabkommen nicht oder nur unzureichend umsetzen oder Rahmenbedingungen vorgeben, die eine effektive und umfangreiche Rückführung vereiteln (z. B. Kontingentierung von Flügen, Ablehnung von Sammelcharters, nicht erfüllbare Vorgaben zur Beibringung von Unterlagen im Rahmen der Passersatzbeschaffung etc.). Die Staatsregierung fordert die Bundesregierung, die allein hier für Verbesserungen sorgen kann, daher regelmäßig dazu auf, die angekündigte Rückführungsoffensive in die Tat umzusetzen und sich im bilateralen Dialog mit den Herkunftsländern oder auf Ebene der EU dafür einzusetzen, rückkehrpolitisch besonders unkooperative Herkunftsländer zur Rücknahme eigener Staatsangehöriger zu bewegen. Beispielsweise wurden im Rahmen der Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung zahlreiche Maßnahmen unterstützt, welche zur Beschleunigung von Abschiebungen beitragen; hierbei sind die Erhöhung der Höchstdauer von Ausreisegewahrsam oder die Möglichkeit zur Durchsuchung von Wohnungen nach Datenträgern und Unterlagen zur Identitätsfeststellung zu nennen.

7.2 Welche Erfolgskennzahlen sollen dabei erreicht werden?

Eine Bewertung der Maßnahmen anhand von Kennzahlen erfolgt nicht.

8. Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch ausländische Staatsbürger im Landkreis Passau

8.1 Wie viele der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Passau beziehen aktuell Sozialleistungen (bitte nach Art der Leistung [z. B. Bürgergeld, Wohngeld o. Ä.] und nach Nationalität und Geschlecht der Leistungsempfänger differenzieren)?

Statistische Daten zur Anzahl von Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II, Bürgergeld) im Landkreis Passau werden in einer offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht und können der Statistik „Grundsicherung“ entnommen werden (vgl. www.statistik.arbeitsagentur.de³).

Im Juni 2024 haben im Landkreis Passau 4 150 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Leistungen nach dem SGB II bezogen, davon 2 060 Männer und 2 090 Frauen. Von den 4 150 ELB waren 2 220 Ausländer und 1 930 Deutsche. Eine weiter gehende Aufschlüsselung der statistischen Daten nach Nationalität und Geschlecht wird von der BA nicht veröffentlicht. Der Staatsregierung liegen keine anderen oder eigenen Datenquellen vor.

Die Statistik über Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe nach SGB XII des LfStat für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor. Demnach kann lediglich die Statistik aus dem Jahr 2022 herangezogen werden. Die Statistik unterscheidet nicht nach Nationalität hinsichtlich der Empfänger in den einzelnen Landkreisen, sondern gibt nur an, wie viele der Empfänger deutsch und nichtdeutsch waren.

Im Landkreis Passau bezogen am 31.12.2022 75 nichtdeutsche Personen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, 155 nichtdeutsche

3 https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Grundsicherung/Grundsicherung-Nav.html?Thema%3Dueberblick%26DR_Gebietsstruktur1%3Dd%26Gebiete_Region1%3DDeutschland%26DR_Region1%3Dd%26DR_Region1_d%3Dd%26mapHadSelection%3Dfalse

Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII und 10 nichtdeutsche Personen Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.

8.2 Wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Passau?

Nach Angaben des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) lagen die Ausgaben des Landkreises Passau für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Jahr 2023 bei 12.798.470,97 Euro, die Ausgaben für Bildung und Teilhabeleistungen (Bildungs- und Teilhabepaket – BuT) bei insgesamt 861.650,57 Euro (davon entfallen 593.778,47 Euro auf den Rechtskreis SGB II und 267.872,10 Euro auf den Rechtskreis Bundeskindergeldgesetz [BKGG, Wohngeld/Kinderzuschlag]). Die Angaben des ZBFS zu KdU und BuT gehen zurück auf Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte. Die von diesen übermittelten Daten enthalten keine Aufschlüsselung, welcher Anteil der vorgenannten Ausgaben auf Leistungsbeziehende mit ausländischer Staatsbürgerschaft entfällt. Andere Datenquellen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die kommunalen Träger des SGB II (Landkreise und kreisfreie Städte) im SGB II nur 30,5 Prozent der Unterkunfts- und Heizkosten tragen, während im Übrigen (insbesondere für Regelbedarfe und Zuschläge sowie 69,5 Prozent der Unterkunfts- und Heizkosten und nahezu 100 Prozent der BuT) die Finanzverantwortung des Bundes gegeben ist. Der Bund erstattet den entsprechenden Anteil der oben genannten KdU und im Rahmen einer Quasi-Spitzerstattung nahezu vollständig die BuT.

Die Statistik des LfStat über die Ausgaben und Einnahmen im Bereich des SGB XII für das Jahr 2023 liegt bereits vor. Die Statistik differenziert nicht nach Ausgaben für Deutsche einerseits und Ausländer andererseits. Daher ist nur die Angabe der Gesamtausgaben des Landkreises Passau im Jahr 2023 möglich. Der Landkreis trägt die Kosten für Leistungen nach dem 3., 5. sowie 8. und 9. Kapitel SGB XII. Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erstattet der Bund zu 100 Prozent.

Nettoausgaben des Landkreises Passau im Jahr 2023

Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	1.287.522 Euro
Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	395.916 Euro
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten u. Hilfe in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)	90.365 Euro

Anlage 2**10 häufigsten Staatsangehörigkeiten im Landkreis Passau zum 31.12.2023**

Staatsangehörigkeit	Anzahl			Anteil an der Gesamtbevölkerung		
	2023			2023		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Kroatien	2035	1210	820	1,03	0,61	0,41
Österreich	2480	1230	1250	1,25	0,62	0,63
Polen	845	480	365	0,43	0,24	0,18
Rumänien	2610	1460	1150	1,32	0,74	0,58
Tschechien	770	425	345	0,39	0,21	0,17
Ungarn	2465	1450	1015	1,25	0,73	0,51
Bosnien und Herzegowina	610	315	295	0,31	0,16	0,15
Kosovo	580	335	245	0,29	0,17	0,12
Ukraine	2110	825	1285	1,07	0,42	0,65
Syrien	1895	1210	685	0,96	0,61	0,35

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.